

Information zur Wohngeldreform 2023

Mit dem „Wohngeld Plus“ bringt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eine Wohngeldreform auf den Weg und sorgt damit für eine spürbare Entlastung für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümern von selbstbewohntem Eigentum.

Da es durch die angekündigte Reform ab dem 01.01.2023 zu einem dreifachen Anstieg der Anspruchsberechtigten kommen soll, bitten wir Sie, für eine Beratung oder persönliche Antragsabgabe vorab einen Termin in der Wohngeldbehörde zu vereinbaren.

Dazu erreichen Sie im Amt Gnoien, Frau Suhrbier unter der Telefonnummer 039971-18232 oder per E-Mail: suhrbier@amt-gnoien.de.

Das Wohngeldantragsformular finden Sie auf der Homepage des Amtes Gnoien unter Formulare <https://www.amt-gnoien.de/formulare.cfm> sowie auf der Internetseite des Ministeriums <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/wohnen/wohngeld/wohngeldformulare/>.

Bitte reichen Sie Ihren Wohngeldantrag in Papierform nebst vollständiger Anlagen in Kopie ein. Für die Berechnung Ihres eventuellen Wohngeldanspruchs werden folgende Unterlagen benötigt:

Sie sind Mieter:

- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder (aktueller Rentenbescheid, Verdienstabrechnung der letzten 12 Monate mit Arbeitsvertrag, Minijob, Unterhalt, Kindergeld, ALG I Bescheid, Krankengeld etc.)
- Werbungskosten
- Unterhaltszahlungen (Nachweis der letzten 6 Zahlungen per Kontoauszug)
- Mietvertrag und Nachweise der letzten 3 Mietzahlungen per Kontoauszug
- letzte Betriebskostenabrechnung bzw. Mietanpassung
- Nachweis über Schwerbehinderung und Pflegestufe
- ALG-II-Ablehnung oder ALG-II-Einstellung bei vorherigem Leistungsbezug

Sie sind Hauseigentümer und bewohnen Ihr Eigentum selbst:

- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder (aktueller Rentenbescheid, Verdienstabrechnung der letzten 12 Monate mit Arbeitsvertrag, Minijob, Unterhalt, Kindergeld, ALG I Bescheid, Krankengeld etc.)
- Werbungskosten
- Unterhaltszahlungen (Nachweis der letzten 6 Zahlungen per Kontoauszug)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder Kaufvertrag)
- Wohnflächenberechnung
- letzter Grundsteuerbescheid
- laufende Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Gas etc. Nachweise Kontoauszüge)
- Kreditvertrag für Hauskauf oder Modernisierung (Nachweise Kontoauszüge)
- Nachweis über Schwerbehinderung und Pflegestufe
- ALG-II-Ablehnung oder ALG-II-Einstellung bei vorherigem Leistungsbezug

Durch das erhöhte Antragsaufkommen bitten wir um Verständnis, dass es zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen kann. Mit der Antragstellung ist Ihr eventueller Anspruch gesichert und wird entsprechend nachgezahlt.

Sie möchten Ihren eventuellen Wohngeldanspruch nach den neuen Rechtsgrundlagen prüfen? Unter <https://wohngeld-mv.de/rechner/> steht Ihnen ein Wohngeldrechner mit den Rechtsgrundlagen für 2023, für die unverbindliche Berechnung zur Verfügung.

Haushalte mit einem laufenden Wohngeldbezug erhalten das höhere Wohngeld zu Beginn des Jahres 2023, ohne dass hierfür ein Antrag gestellt werden muss.

Ihre Wohngeldbehörde